

Abonnementspreis:

Vierteljährlich für Diez 1 Mt. 80 Pfg. Bei den Postanstalten (inkl. Postgebühren) 1 Mt. 92 Pfg. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Ems.

Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Post.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Petitionen 50 Pfg. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. Ausgabestelle: Diez, Rosenstraße 36. Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 303

Diez, Mittwoch den 30. Dezember 1914

21. Jahrgang

Zusammenbruch der feindlichen Offensive in Flandern. An 200 000 Mann Verluste.

Berlin, 30. Dezember. Nach der Deutschen Tageszeitung stellt sich holländischen Blättermitteilungen zufolge das Ergebnis der achttägigen **englisch-französischen Offensiv-Versuche** auf der **flandrischen Front** als wenig günstig für die Verbündeten dar. **Etwa 20 von den Verbündeten besetzte Dörfer** seien bei den zwecklosen Versuchen und Vorstößen **wieder an die Deutschen verloren gegangen**. Die Verluste der Verbündeten werden als **enorm** bezeichnet. Der Rotterdam'sche Courant spricht von **150 — 200 000 Mann** und sagt: Die **große Offensive**, die von Joffre am 17. Dezember angekündigt wurde und durch die die Deutschen vernichtet werden sollten, ist **ohne Erfolg** geblieben.

Die Spahis unverwendbar.

W. L. B. Lyon, 27. Dez. Der Progres meldet aus Paris: Die marokkanischen Spahis wurden von der Heeresverwaltung von der Front zurückgezogen, da sie sich für den Dienst in den Schützengräben und für den Stellungskrieg **unverwendbar** erwiesen. Der Progres erklärt, es handle sich keineswegs um eine endgültige Außerdienstsetzung; die Heeresverwaltung warte eine Gelegenheit ab, wo sie die kriegerischen Eigenschaften der Spahis **gewinnbringend** verwerten könne.

Türkische Fortschritte.

W. L. B. Konstantinopel, 28. Dez. Das Hauptquartier teilt mit: Heute von der Kaukasus-Armee angelegte Nachrichten besagen: Wir haben den Feind **verfolgt** und eine beträchtliche Anzahl Kriegsgefangene gemacht und Kriegsmaterial erbeutet. — Ein französisches Torpedoboot feuerte einige Granaten auf un-

Fortschritte in Flandern und bei Apremont.

Einige 100 Franzosen gefangen.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 29. Dez. Vormittags. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei **Nieuport** und südlich **Ypern** gewannen wir in kleineren Gefechten einigen **Soden**.

Mehrfache starke französische Angriffe nordwestlich **St. Menchould** wurden unter **schweren Verlusten** für die Franzosen zurückgeschlagen. Dabei machten wir einige **Hundert Gefangene**.

Ein **Vorstöß** aus **Bois Brulé** westlich **Apremont** führte unter Erbeutung von 3 Maschinengewehren zur **Fortnahme** eines französischen **Schützengrabens**.

Französische Angriffe westlich **Sennheim** wurden abgewiesen.

Vorrücken am Bzura-Nawka-Abschnitt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen und Polen rechts der Weichsel keine Veränderung.

Am **Bzura- u. Nawka-Abschnitt** schritt unser Angriff fort.

In Gegend südlich **Inowłodz** wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen.

tere Küstentwache bei **Dikil** gegenüber der Insel **Tenedos** ab, aber erfolglos. Die Engländer haben neuerdings eine Landung bei **Alaba** versucht; zwei feindliche Boote versuchten sich der Küste zu nähern, kehrten aber unter dem Feuer unseres Gendarmerie-Postens u. m. Sie hatten vier Tote.

W. L. B. Konstantinopel, 28. Dez. Unsere Truppen lieferten dem Feinde ein Gefecht im Tale des **Murad-Flusses** und brachten ihm eine völlige Niederlage bei. Sie nahmen zwei Kanonen mit Zubehör, ein Maschinengewehr, zwei Artillerie-Munitionswagen, 36 Maultiere und 115 Pferde und machten zwei höhere und

sieben Subaltern-Offiziere und 96 Mann zu Gefangenen. Die russische amtliche Mitteilung vom 23. Dezember erklärt, daß die Russen bei **Sarukamisch** die Offensive ergriffen hätten; nun liegt dieser Ort im Kaukasus, so daß hier zugestanden wird, daß die türkische Armee sich auf russischem Gebiete befindet.

Ein Erlaß der Kaiserin zum Jahreswechsel.

W. L. B. Berlin, 29. Dez. Folgender Erlaß der Kaiserin und Königin wird veröffentlicht: Beim Jahreswechsel gedenke ich mit besonderer Innigkeit und Dankbarkeit aller, die im Vaterlande in Einmütigkeit und

Der Lüge Saat.

Novelle von Helmut von Moltke.

6) (Nachdruck verboten.)

Gleich einem dunklen Schatten glitt es auf sein Lager zu, und im nächsten Augenblick umharrten zwei Hände seine Kehle. Ein verzweifeltes Ringen im Dunkeln entspann sich — aber der Jäger war seinem Gegner an Körperkraft überlegen. Es gelang ihm, den würgenden Griff der Hände von seinem Hals zu lösen und den Mordmörder von sich zu stoßen. Dann griff er blitzschnell nach dem Stutzen, den er neben sein Lager gestellt hatte, und schob hintermüde aus Blinden hinein die beiden Hälse ab — nur in der Absicht, den Eindringler zu vertreiben.

Und beim Auslösen des zweiten Schusses sah er wirklich eine menschliche Gestalt durch die offene Tür ins Freie gleiten. Ohne sich einen Moment zu besinnen, stürzte er dem Fliehenden nach und rief ihm ein gebieterisches „halt!“ zu. Aber der Mann, von dem er in der Dunkelheit nur schattenhafte Umrisse erkennen konnte, kehrte sich nicht daran, und nun entspann sich durch den nächtigen Forst eine wilde Jagd. Ein paarmal noch versuchte der Jäger den in wahnsinniger Hast dahinströmenden Menschen durch drohende Rufe zum Stehen zu bringen — aber wenn der heulende Sturmwind, der ihnen gerade entgegenkam, seine Worte überhaupt bis zu dem Fliehenden dringen ließ, so ließ sich der Mann dadurch doch jedenfalls keinen Einhalt tun. Und plötzlich drohte dem Jäger vor Entsetzen der Herzschlag zu stocken — denn über das Brausen des Sturmes hinweg vernahm er ein donnerndes Tosen — der **Wildbach!** Keine zweihundert Schritte mehr konnte die Schlucht von ihnen entfernt sein. Und der Mensch da vor ihm rannte in den sicheren Tod!

„halt!“ schrie er verzweifelt, mit dem Aufgebot seiner ganzen Augenkraft. „Um Gottes willen — halt! Die Schlucht! — Die Schlucht!“

Er selbst hatte Mühe, rasch zum Stehen zu kommen — der Mann vor ihm aber lief weiter, blind und taub in seiner Angst. Zwei Atemzüge darauf vernahm Toni einen wilden, gellenden Schrei, wie ihn ein Mensch nur in der entsetzlichsten

Todesangst ausstoßen kann — und er sah nichts mehr von dem Verfolgten.

Die Föhne schlugen ihm aufeinander vor Grauen; aber trotz der Gefahr, die für ihn selbst damit verbunden war, tastete er sich, langsam und vorsichtig Fuß vor Fuß setzend, bis zum Rande des Abgrundes vor. Freilich gewann er nichts dadurch als die Erkenntnis, daß dem Unseligen nicht mehr zu helfen war. Er wußte, wie steil und gerade der Abstieg an dieser Stelle war — da war auch kein Gebrüll, kein Vorsprung in der Felswand, die den Sturz des Todgeweihten hätten aushalten können. Sicherlich lag er zerschmettert in der furchtbaren Tiefe — oder aber er war in den Wildbach gestürzt, dessen reißende Ruten seinen Leichnam jetzt zu Tal führen mochten. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit eines solchen Beginnes, hätte es sicherlich keinen Zweck mehr gehabt, wenn Toni jetzt den Abstieg in die Schlucht gesucht hätte. Er hätte zu diesem Zweck den beinahe halbblindigen Weg an ihrem Rande entlang passieren müssen, denn erst an seinem Ende bot sich eine Möglichkeit, hinunter zu gelangen; und es wäre Wahnsinn gewesen, hätte er das bei der herrschenden Dunkelheit ohne Laterne versuchen wollen.

Es blieb ihm nichts anderes übrig, als in seine Hütte zurückzukehren; und schon das gestaltete sich schwierig genug. Es gehörte schon ein außergewöhnlicher Ortsinn dazu, den Weg trotz der Finsternis zu finden. Dabei riß er sich auf dem scharfen Gestein die unbefleidenen Fäße blutig, daß ihm das Sehen zu einer unerhörten Qual wurde, und die Kälte des vom Regen durchnässten Hemdes ließ seinen Körper erstarren.

Er brauchte wohl die flüchtige Zeit für den Weg wie sonst, und als er seine Hütte endlich erreichte, hatten ihn die Anstrengung und die ausgestandenen Schmerzen so stumm gemacht, daß er sich auf das Lager warf, ohne Licht zu machen und ohne daran zu denken, das Häfel dieses heimtückischen Lieberalls zu lösen. Wie lange er so gelegen, wußte er selbst nicht zu sagen; aber als er sich endlich aufrichtete, dämmerte es draußen bereits, und beim Lichte eines Streichholzes sah er, daß seine Uhr die sechste Stunde zeigte. Langsam klebete er sich an und zog die schweren harten Schuhe über die angeschwollenen, heftig schmerzenden Füße; dann erst zündete er die Laterne an und durchsuchte die Hütte nach etwaigen Spuren,

die der Eindringler zurückgelassen hatte.

Dabei entdeckte er zu seiner Überraschung eine große Anzahl von Blutspecken — sein ziellos abgegebener Schuß mußte also getroffen haben. Bis an die Schwelle konnte er sie verfolgen; draußen aber hatte natürlich der Regen längst alles fortgewaschen. Nachdem der Jäger noch einmal ergebnislos nachschauen gehalten hatte, schloß er die Tür und machte sich auf den Weg zu Tal.

Vergebens grübelte er darüber nach, wer der Angreifer gewesen sein konnte, dessen Tat eine so furchtbare Vergeltung gefunden hatte. Ein gewöhnlicher Wilderer war es sicherlich nicht, denn der konnte kein Interesse daran haben, ihn in seiner Hütte zu überfallen, wo er ihm bei der unberechtigten Jagdausübung ja gar nicht hinderlich war.

Und auch ein gewerbsmäßiger Einbrecher suchte sich wohl ein anderes Objekt für seine Verwüde als eine nur auf halbbrechenden Wegen zu erreichende Jagdhütte, in der man doch gemeinlich keine besonderen Schätze vermunten konnte. Es blieb eigentlich nur die Annahme übrig, daß irgend jemand Kenntnis von den vier-auf-den-Mark erhalten hatte, die Toni bei sich hatte, und daß ihnen der verdreherische Anschlag galt; wie das aber möglich war, darüber zerbrach sich der Jäger vergeblich den Kopf. Er meinte bestimmt zu wissen, daß er gegen niemanden davon gesprochen hatte, dem eine solche Tat irgend zugutragen war. Es wußten überhaupt nur sehr wenige darum, und diese wenigen kamen bei der Suche nach den Tätern gar nicht in Frage.

Nur mit einer Regung geheimen Grauens ging Toni an der Stelle vorbei, an der sich in der Nacht das Entsetzliche ereignet hatte. Angestrengt spähte er in die Tiefe; aber in dem matten Dämmerlicht konnte er da drunten nichts erkennen als die weißgrauen Wassermassen, die brausend und tosend zu Tal stürzten. Ein paarmal meinte er im Weitererschreiten drunten eine menschliche Gestalt zu erpähen; aber es war wohl immer nur ein lösgereifter Baumstamm oder ein dunkleres Felsstück, was ihn täuschte.

So kam er endlich an die Stelle, wo sich der Weg teilte; auf der einen Seite führte er weiter ins Dorf hinunter, auf der anderen wand er sich in Serpentina zur Tiefe der Schlucht. Hier stieg Toni hinab.

Er konnte vom Wege aus die Schlucht nicht übersehen.

größter Opfertwilligkeit mitgeholfen haben, unsern tapfern Krieger durch Liebesgaben und den Verwundeten durch sorgsame Pflege Erleichterung zu verschaffen. Staats- und Gemeindebehörden haben Hand in Hand mit Vereinen und Einzelnen in nie rastender Arbeit sich bemüht, auch für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder zu sorgen und den vor dem Feinde stehenden Soldaten damit die Zuversicht zu geben, daß in liebevoller Weise ihrer gedacht wird. Ich bitte, von der sonst üblichen Abendung von Glückwünschen an meine Person im Hinblick auf den Ernst der Zeit diesmal freundlichst abzuweichen und in deutscher Treue auszuharren und weiterzubauen an unsern Liebeswerken zum Segen des teuern Vaterlandes bis zu einem ehrenvollen Frieden, zu dem uns Gott bald führen möge. Berlin, den 27. Dezember 1914. Auguste Viktoria I. R.

Ein Eingeständnis Balfours.

W. T. B. Berlin, 28. Dez. (Amtlich.) Die Nordd. Allgemeine Zeitung schreibt: Herr Balfour hielt am 12. Dezember in einer zu Rekrutierungszwecken veranstalteten Massenversammlung eine Rede, in welcher er das interessante Eingeständnis macht, nicht durch irgend ein Ereignis des Tages, durch irgend einen besonderen zufälligen Umstand, durch Beantwortung oder Nichtbeantwortung irgend einer Depesche zu einer bestimmten Zeit sei dieser Krieg veranlaßt worden, sondern durch Ursachen weit tieferer Natur, die allmählich durch ein unabweisliches Geschehnis zu einer schrecklichen Tragödie geführt hätten. Es wäre zwar ganz richtig zu sagen, daß England diesen Krieg führe, weil vertragliche Verpflichtungen und die nationale Ehre es verpflichteten, die Nation zu unterstützen und zu verteidigen, deren Neutralität unter allen Begleitumständen des militärischen Schreckens und der Abscheulichkeit verletzt worden wäre. Die serbische und die belgische Tragödie seien nur Episoden in einer viel größeren Tragödie, und die in Flandern und Nordfrankreich begangenen Verbrechen waren nur Episoden in diesem größeren Verbrechen gegen die Zivilisation. — Unter diesem größeren Verbrechen meint Balfour den Aufschwung Deutschlands. Deutschland wäre nicht zufrieden gewesen mit seiner Macht und seinem wirtschaftlichen Gedeihen und hätte all dies für wertlos gehalten ohne die Herrschaft über die ganze zivilisierte Welt. Zum Beweise dafür nimmt Balfour seine Zuflucht zu der in Deutschland erdachten Theorie des Uebermenschen und des angeblichen Ueberstaates, die jeder internationalen Verständigung im Wege gestanden hätte. — Wir erwähnen diese Auslassung des ehemaligen Führers der konservativen Partei Englands nicht, um mit ihm über das deutsche Denken zu streiten, von dem er nichts weiß. Wir stellen fest, daß er in dem Aufschwung Deutschlands seit 1870 die wahre Ursache des deutsch-englischen Krieges sieht. Es gab in den letzten hundert Jahren nur einen Staat, der den Anspruch der Herrschaft über die zivilisierte Welt erhob. Dieser Staat ist England. Weil das erstarkende Deutschland sich nicht unter den Wachtpruch Englands beugen, sondern sich in friedlicher Arbeit frei entfalten wollte, soll es vernichtet werden. Das ist, der üblichen englischen Phraseologie entkleidet, der Gedanke Balfours. Das dürftige Kleid ist Heuchelei. — Der Nachfolger Balfours in der Führung der konservativen Partei, Bonar Law, richtete bekanntlich am 2. August folgenden Brief an Asquith: „Lord Lansdowne und ich halten es für unsere Pflicht, Ihnen zu eröffnen, daß nach unserer Meinung sowohl, als nach der Meinung sämtlicher unserer Kollegen, welche wir darüber zu befragen Gelegenheit hatten, es für die Ehre und Sicherheit des Vereinigten Königreichs verhängnisvoll sein würde, falls wir zögerten, Frankreich und Rußland in dem gegenwärtigen Augenblick zu unterstützen. Wir bieten ohne Zaudern der Regierung unsere volle Unterstützung bei allen Maßnahmen an, welche sie zu diesem Zwecke für erforderlich halten sollte. Hochachtungsvoll Bonar Law.“ Also auch er, der diesen Brief

jüngst in einer Versammlung mitteilte, gesteht offen zu, daß nicht der Schutz der belgischen Neutralität, sondern das Interesse Englands diesen Krieg begründet habe.

Telephonische Nachrichten.

Wolffs Telegraphen-Bureau.

Belgien ruft Japans Hilfe an.

London, 29. Dez. (Str. Prst.) Die hier erscheinende „Independance Belge“ erklärt, die belgische Regierung habe die Hilfe Japans zur Befreiung Belgiens angerufen. Danach scheinen die Belgier, so meint die Voss. Ztg., zu der Kraft des Dreiverbandes nicht mehr genug Vertrauen zu haben.

Die englischen Kriegskosten.

W. T. B. Berlin, 30. Dez. Die täglichen Kriegskosten Englands betragen jetzt 42 Millionen Franks; anfangs August betragen sie nur 24 Millionen.

Die Kämpfe in Polen.

W. T. B. Der Mailänder Corriere delle Sera meldet aus Petersburg: Seit 21. Dezember kämpfen die Deutschen ununterbrochen an der Front an der niederen Bzura. Ihre Angriffe setzten nur 3 Tage aus, wahrscheinlich um den Artilleriekampf noch intensiver zu gestalten. Die Deutschen haben am Pilica-Ufer die russische Nachhut abgeschnitten, die mit der russischen Armee am 21. Dezember auf Opotno-Tomaszow vorgeschritten war. Die Oesterreicher und Ungarn leisten auf dem rechten Nida-Ufer den größten Widerstand.

Deutsche Flieger über Sochatshew.

W. T. B. Aus Petersburg wird über Rotterdam gemeldet, daß 5 deutsche Flieger über der Stadt Sochatshew im Gouvernement Warschau Bomben abwarfen. Zahlreiche Wohnhäuser und eine Markthalle sollen zerstört sein.

Kreuzer Dresden.

W. T. B. Berlin, 30. Dez. Die Deutsche Tageszeitung meldet aus Paris: Der Marineminister teilt in einem amtlichen Bericht mit, daß nach der Seeschlacht bei den Falklandinseln die „Dresden“ Punta Arenas an der Südspitze von Chile erreicht habe, wo sie Kohlen einnahm und wieder in See nach.

Die Verräter.

W. T. B. Paris, 30. Dez. Ministerpräsident Viviani hat Wetterlé, Weill, Langel, Helmer und Blumenthal damit beauftragt, festzustellen, welche von den in Frankreich befindlichen Elsaß-Lothringern echte Elsaß-Lothringer und welche Reichsdeutsche sind.

England und der Vatikan.

W. T. B. Rom, 30. Dez. Der neuernannte englische Gesandte Howard hat im Vatikan sein Beglaubigungsschreiben überreicht, welches von einer besonderen Mission, also nicht von einer dauernden spricht.

Der österreichische Bericht.

W. T. B. Wien, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbar: 29. Dezember, mittags. Die russische 8. Armee, die vor etwa einer Woche die Offensive gegen unsere über die Karpaten vorgerückten Kräfte ergriff, hat sich durch Ergänzungen von frischen Divisionen derart verstärkt, daß es geboten schien, unsere Truppen auf die Pashhöhen und in den Raum von Gorlice zurückzuziehen. Die

sonstige Lage im Norden ist hierdurch nicht berührt. — In dem Balkan-Kriegsschauplatz entfalten die Montenegriner eine lebhaftere, aber erfolglose Tätigkeit. Bei Trebinje wurde ein schwacher Angriff auf unsere Vorpostenstellungen mühelos abgewiesen und die feindliche Artillerie zum Schweigen gebracht. Gegen ein starkes Grenzgefecht bei Krivosije hatten die montenegrinischen Geschütze naturgemäß nicht den geringsten Erfolg. — Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Italien.

W. T. B. Rom, 30. Dez. Die Gazzetta Ufficiale veröffentlicht ein Dekret, wonach im nächsten Jahre die zweite Kategorie der Jahresklasse 1895 für 6 Monate unter die Waffen gerufen wird.

Die Italiener in Albanien.

W. T. B. Salona, 30. Dez. Von dem für Salona bestimmten Regiment der Bersaglieri ist ein Bataillon nach Janina geschickt worden und ein zweites nach Arza. Einem dritten soll am Nachmittag von der Bevölkerung Salonas ein herzlicher Empfang bereitet worden sein. Der Volkseidienst steht unter dem Befehl eines Leutnants der Carabinieri.

Bulgarien und Serbien.

W. T. B. Athen, 30. Dez. Bulgarien verlangt von Serbien auch jenen Teil Mazedoniens, der an Griechenland angrenzt, so daß Bulgarien sich zwischen Griechenland und Serbien schieben würde.

Nordsachalin doch an Japan abgetreten.

Kopenhagen, 29. Dez. (Str. Bln.) Die unlängst von der Petersburger Telegraphenagentur demontierte Meldung, daß Rußland gegen Lieferung schwerer Geschütze und Befestigung der leitenden Artillerieoffiziere die zweite Hälfte der Insel Sachalin an Japan abgetreten habe, wurde gestern durch eine Neuter-Meldung aus Washington bestätigt, wonach der dortige japanische Vorgesetzte die amerikanische Regierung offiziell von dieser Tatsache in Kenntnis gesetzt hat.

Die Deutschen „Gefangenen“ in Holland.

Bei der letzten Zurückwerfung der belgischen Armee, deren größter Teil sich bekanntlich nach Holland flüchtete, war es nicht zu vermeiden, daß auch einige deutsche Soldaten in allzu eifriger Verfolgung des Feindes die holländische Grenze überschritten und selbstverständlich, weil sie neutrales Gebiet betreten hatten, gefangen genommen wurden. Diese „Gefangenen“ genießen, wie dem W. T. von einem seit Jahren in Holland ansässigen Deutschen geschrieben wird, dort die größte Rücksicht. Sie gelten nicht als Gefangene, sondern als Internierte, Schutzbesohlene, und werden auch als solche behandelt. Augenblicklich sind es noch ungefähr hundert Mann, nachdem bereits früher 49 Mann auf Grund der Genfer Konvention wieder freigegeben worden waren.

Diese deutschen Internierten sind in einem Barackenlager in Bergen bei Alkmaar untergebracht, das nach jeder Hinsicht den Anforderungen entspricht, die die Soldaten unter den obwaltenden Umständen billigerweise stellen können. Die netten Holzhäuser sind wetterfest erbaut; breite Fenster lassen dem Tageslicht reichlichen Zutritt, große Defen verbreiten behagliche Wärme, und des Abends erhellt elektrisches Licht den geräumigen, luftigen Raum. Für die Unteroffiziere sind gesonderte Schlaf- und Speiseräume errichtet. Zwischen den Mannschafts- und Unteroffiziersräumen befindet sich die gemeinschaftliche Kantine. Die Speisen werden von einem deutschen Unteroffizier und

der Feldzeroll und dichtes Buschwerk die Aussicht hinderten. Aber als er beinahe bis zur Tiefe gelangt war, blieb er plötzlich aufhorchend stehen. Klein Zweifel — es war der Klang erregter menschlicher Stimmen, der da durch das Rauschen und Brausen des wilden Wassers vernehmlich wurde. Und als er, seine Schritte beschleunigend, die letzte Biegung des Weges erreicht hatte, sah er vor sich eine Gruppe von Holzfällern, die sich um einen auf dem Boden ausgestreckten menschlichen Körper bemühten.

4. „S Wasser hat 'n ang'schwemmt. Und glet graulich hal's eahn zug'richt.“

Ein alter Holzfäller sagte es mit gedämpfter Stimme. Der Jäger starrte auf das kahle Totenantlitz, das von gräßlichen Wunden entsetzt wurde, und wieder schüttelte ihn das Grauen. Es war ihm, als müßte er dies unheimlich verzerrte Gesicht, das ein schwarzer Vollbart umrahmte, schon einmal irgendwo gesehen haben; wo und wann das aber gewesen sein konnte, daran hatte er keine Erinnerung. Wahrhaft entsetzlich war der Tote zugerichtet; der Körper mit den zerschmetterten Gliedmaßen hatte kaum mehr menschliche Form. Toni mußte sich abwenden — der Anblick war ihm unerträglich. Mochte es sein, wie es wolle — er war es doch gewesen, der den Menschen zu Tode gehetzt hatte. Und wenn er sich auch im innersten Herzen von jeder Schuld freisprechen müßte — ansehen konnte er den Leichnam nicht.

Und mit heiserer, vor Erregung bebender Stimme erzählte er den verwundert aufhorchenden Leuten das Erlebnis der Nacht. Derselbe weizhährige Alte, der vorhin den Sprecher gemacht hatte, sagte, als der Jäger geredet, langsam und feierlich:

„Nacha is Gottes Strafgericht g'wen, was eahn 'troffen hat. — Kommt's — machts a Tragbah. Mir müß'n eahn ins Dorf schaff'n.“

Schweigend kamen die Leute seiner Aufforderung nach. Aus zusammengebundenen Ästen fügten sie eine Bahre, so gut es eben gehen wollte, und legten den Toten darauf, über den sie ein paar Kleidungsstücke deckten. Und dann bewegte sich der traurige Zug dem Dorfe zu.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Mütter.

Die Wiener „Reichspost“ bringt folgende kleine Budapest-erzählung von „Maccus“: Es ist ein düsteres, trauriges Wetter. Der Himmel schwarz wie mit einem Trauertuch verhängt. Eintönig fällt der Regen auf den nassen Gehsteig herab. Ich flüchte in ein Dampfschiff-Stationshäuschen am Ströme. Am Eingang eine Frau mit umgehängter Ledertasche. Der Mann ist eingerückt und sie versieht seinen Dienst. Ein kleines Mädchen spielt mit dem Rapportzettel, den die Mutter soeben ausgestellt hat. Billettnummer 1300—1330. Einnahme 2 Kronen. Der Verkehr sei schwach, erzählt die Frau, doch er müsse aufrecht erhalten werden. Und sie sei froh, daß sie wenigstens ihr Brot habe. Ihre Kinder habe sie in dem kleinen Kassenraum, da es ja niemanden gebe, der auf die Kinder zu Hause achtgeben würde. Das älteste ist sechs Jahre alt, das jüngste liegt in der Wiege. Das Schiff ist angekommen, jetzt beginnt ihr Dienst. Sie hat die Billette auszugeben, die zitronengelben zweiter Klasse zu sechs Heller, die roten erster Klasse zu zehn Heller. Eine elegante junge Dame reicht ihr das Geld. Sie will gerade die rote Karte übergeben, da bringt ein wehklagender Laut aus dem kleinen Kassenraum. Der Säugling ist erwacht und fordert seine Rechte. Die arme Frau schwankt zwischen Dienst und Mutterpflicht. Sie kann ihren Posten nicht verlassen, wie ja auch ihr Mann im Felde — den sie vertritt — ihn nicht verläßt. Doch was schert sich das Kind um die Dienstvorschriften! In immer höheren Tönen klingt sein Wehklagen hinaus. Die elegante Dame, die vorhin das Billett löste, erkennt sofort die Lage. Sie hat auch einen Mann im Felde, sie ist auch Mutter und hat so ein kleines Kind daheim. „Wann fährt das nächste Schiff?“ fragt sie. „In zehn Minuten!“ — „Ach, da habe ich ja Zeit!“ Sie eilt in den Kassenraum. Durch die geöffnete Lüre dringt das verzweifelte Schreien des hungrigen Kindes. Die Lüre schließt sich, allmählich

wird es drin still. Nach einer Weile tritt die elegante Dame heraus. „Es ist eingeschlafen. Ich habe es gestillt.“ Mit glücklichem Lächeln sagt sie es und die zwei Mütter sehen sich so vertraut in die Augen, als ob sie die Solidarität aller Mütter in der Sorge für alle Kinder in dieser Minute einer großen Zeit aus tiefstem Herzen durchfühlen.

Allerlei vom Kriege.

* Verpflegung eines modernen Heeres. Ein Mitarbeiter des Journal de Geneve hat eine der Stationen Frankreichs besucht, die den Mittelpunkt des Verpflegungsdienstes für die französischen Heere bildet. An dieser Stelle müssen alltäglich die Lebensmittel für 300 000 Mann besorgt werden. Jeden Tag fahren von hier sechs lange Züge ab, die mit Brot, Fleisch, Gemüse, Zucker, Wein, Kaffee, Branntwein, Tabak, Reis, Hafer und Brennholz beladen sind. Die 300 000 Mann verzehren jeden Tag 1200 Stück Vieh, darunter 600 Rinder, und sie verbrennen 40 000 Kg. Holz. Ein einziger Zug führt 270 000 Brotportionen, 37 Doppelzentner Sardinen und 35 Doppelzentner Käse mit sich. Jeden Tag hat der französische Soldat Anspruch auf 15 Gramm Tabak, auf 1/4 Liter Wein und 1/10 Liter Branntwein.

* Ein erfreulicher Vorfall, trotz der ihm inne wohnenden Tragik, hat sich im Felde abgespielt. Ein zur Bewachung eines Drahthindernisses aufgestellter deutscher Wachtposten war mit abgeschnittenen Ohren, durch einen Kopfschuß getötet, aufgefunden worden. Schon am nächsten Tage meldete sich bei den deutschen Vorposten ein Offizier des französischen 165. Infanterieregiments und ließ sich mit verbundenen Augen zum deutschen Kommandanten führen. Hier gab der französische Offizier die Erklärung ab, daß sein Truppenteil mit dem der Verübung der Greuelthat schuldig Befundenen keine Gemeinschaft habe. Der Mann sei wegen des von ihm begangenen Verbrechens am gleichen Tage erschossen worden.

deutschen Soldaten, die in ihrem bürgerlichen Berufe Köche und Konditoren sind, zubereitet. Sie sind dank den vielen Liebesgaben, die auch von Holländern gestiftet werden, reichlich und gut und schmackhaft. Auch für eine Bibliothek ist gesorgt, die in einem abgesonderten kleinen Gebäude untergebracht ist, das gleichzeitig als Magazin für Liebesgaben dient und in dem zwei pinselgewandte Deutsche auf Holzscheiben kleine Andenken anfertigen und wo auch ab und zu ein Flickschneider die nötigen Reparaturen an den Kleidern vornimmt. Schränke mit Wäsche ergänzen die Einrichtung des Raumes.

Die Internierten dürfen sich auf einem Umkreis von etwa einem Quadratkilometer, vielleicht auch etwas mehr, der zum Teil auch einige Straßen des Ortes umfaßt, frei bewegen. An jedem Nachmittag können in dem Orte Spaziergänge unternommen werden; bei günstigem Wetter werden unter dem Geleite von holländischen Soldaten, die aber nicht die Rolle von Gefangenenaufsichtern, sondern vielmehr von kameradschaftlichen Führern spielen, weitere Ausflüge in die Nachbarschaft unternommen, wobei Sehenswürdigkeiten, wie Mühlen, Bauernhöfe und dergleichen besichtigt werden. Wie kameradschaftlich es dabei zugeht, erfährt man schon daraus, daß die deutschen „Gefangenen“ fehrlich patriotische Lieder singen, deren Klang oft die ganze Landbevölkerung aus den Häusern hervorlockt.

Das Internierungslager untersteht einem früheren niederländisch-indischen Kapitän, Herrn Onland, der in der liebendsten und humansten Weise mit den deutschen Schutzgefangenen verkehrt. Diesem Offizier ist für den Dienst ein deutscher Unteroffizier, Ernst Jakobs, von der dritten Kompanie des großherzoglich mecklenburgischen Infanterieregiments Nr. 89 zugeteilt, der sich nicht nur des vollsten Vertrauens seiner Kameraden, sondern auch der größten Achtung der holländischen Offiziere erfreut. Die holländischen Behörden haben nichts verjäumt, um den Soldaten den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Ein Komitee der Deutschen in Holland, an dessen Spitze die Gattin des Bürgermeisters von Bergen steht, hat für eine recht behagliche häusliche Einrichtung der Baracken Sorge getragen. Aus allen Städten Hollands fließen von den dort ansässigen Deutschen reiche Liebesgaben ein. In einigen Tagen wird das Weihnachtsfest gefeiert, an dem auch der deutsche Weihnachtsbaum in hellem Glanze in dem Barackenlager erstrahlen wird. Die deutschen Soldaten haben ihn errichtet und haben ihre holländischen Kameraden dazu eingeladen.

Auch hat die deutsche Kolonie in Amsterdam, im Verein mit freundgesinnten Holländern, eine stibvolle Weihnachtsfeier veranstaltet. Fast alle Verwundeten sind von ihren bei Lüttich und Antwerpen erlittenen Verletzungen wiederhergestellt und abermals regt sich der deutsche Heldennut und bedauert es, daß er nun während des weiteren Krieges zur Untätigkeit verdammt ist. Diesen Ungestümen galt die Weihnachtsfeier. Unter den strahlenden Weihnachtsbäumen lagen lange Pfeifen, Weihnachtsstollen, Zigarren und viele andere schöne Sachen, die sich die Feldgrauen gewünscht hatten. Die ganze deutsche Kolonie sowie viele holländische Offiziere waren mit ihren Damen erschienen, und ein deutscher Pfarrer leitete die Andacht. Wie mag unseren Feldgrauen da zu Rute gewesen sein, als sie, im Ausland befindliche Kriegsteile, von guten Menschen ein so liebevolles Christfest beschert erhielten. Den Holländern gebührt für ihr Entgegenkommen viel Dank.

Ein gerechtes Urteil.

Berlin, 29. Dez. (Str. Bln.) Das Oberkriegsgericht des Gardekorps verurteilte heute den englischen Kriegsgefangenen William Lonsdale, der am 2. Dezember von der Inspektion der mobilen Garde wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten im Felde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, infolge Verurteilung des Gerichtsherrn zum Tode. Der Verhandlungsleiter Oberkriegsgerichtsrat Dr. Voegel bemerkte in der Urteilsbegründung, wenn auch einige Gründe für einen minder schweren Fall zutreffen, so sei doch zu erwägen, daß es sich um einen groben Disziplinbruch gehandelt habe und die englischen Gefangenen in Döberitz im allgemeinen unzufrieden und widerspenstig sich benehmen. Der Angeklagte habe nicht nur den Vorgesetzten zweimal geschlagen, sondern auch seine Befehle verhöhnt. Dem Angeklagten steht das Recht der Revision zu.

Zur Beschädigung von Nancy durch einen Zeppelin.

Paris, 29. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Journal“ meldet aus Nancy: Die Beschädigung der Stadt durch einen Zeppelin verursachte besonders im Bahnhofsviertel großen Schaden. Mehrere Soldaten wurden verletzt. Die Bevölkerung blieb ruhig. Der Zeppelin wurde heftig, aber erfolglos beschossen.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Montabaur, 28. Dez. An Stelle des im Westen als Hauptmann der Garde gefallenen Landrats von Marschall ist Regierungsassessor Vertuch aus Gumbinnen mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes des Unterwesterwaldkreises betraut worden.

Homburg v. d. S., 22. Dez. Durch das Vergehen eines städtischen Beamten ging über unsere Stadt im Herbst ein gewaltiger Kohlenfegener nieder. 90 Eisenbahnwagen voll Kohlen kamen hier an, die irrtümlich, also zuviel bestellt waren, und die Stadt hatte ihre liebe Not und Laß, sie anderwärts unterzubringen. Da sich jedoch die Abfuhr der Kohlen stark verzögerte, so verlangt die Eisenbahn jetzt von der Stadt ein Standgeld von 2500 Mark. Letztere verweigert die Zahlung, und so steht ein Prozeß in Aussicht, wenn keine gütliche zustande kommt.

Der zugemauerte Schornstein.

Ein Einwohner in Montabaur, seines Zeichens Schornsteinfegermeister, sendet der Berl. Morgenpost folgende Zuschrift: Ich gestatte mir, Ihnen folgenden unerhörten Vorfall mit der Bitte um Veröffentlichung zu melden. Man muß sich zu helfen wissen, dachte ein reicher Hausbesitzer, dem eine arme Kriegsfrau die Miete nicht mehr zahlen kann. Er ließ einfach den Schornstein des kleinen Hauses, in dem die Frau wohnte, am oberen Ende zumauern, damit die Frau nicht mehr heizen und kochen konnte. Nun saß, als ich dieses feststellte, die Frau mit drei kleinen Kindern im Alter von 1-5 Jahren in der kalten Wohnung, ohne sich oder den Kindern irgend etwas Warmes zubereiten zu können, und das im kalten Dezember in einer Wohnung, in der die Wände und Decken schwarz, die Fenster zum Teil mit Lumpen zugestopft und die Türen mit einem Tau zugebunden sind. Bereits zwei Tage lebte die Frau in diesem Elend bei Feststellung ihrer Lage durch mich, weil sie keine andere Wohnung bekommen konnte. Sie war von diesem Streich vorher nicht in Kenntnis gesetzt worden und merkte die Sache erst, als Küche und Schlafstube voller Kohlengas und Rauch waren. Wie leicht konnte die Frau mit den Kindern am anderen Morgen tot sein, und was dann? Die Behörde hat bereits die Abänderung dieses unerhörten Zustandes angeordnet. Ob wohl dem reichen Hausbesitzer für diese Tat der ihm zukommende Orden von seiten der Staatsanwaltschaft überreicht wird? Ich bemerke dazu, daß die Frau, deren Mann im Krieg ist, im ganzen monatlich 30 Mark Unterstützung bekommt, von denen sie sich und ihre drei Kinder ernähren, kleiden und Miete zahlen soll. — J. J., Schornsteinfegermeister.

Bestellungen

auf die

„Emscher und Diezer Zeitung“

werden für das

1. Quartal 1915

stets bei der Geschäftsstelle, den Postanstalten sowie bei den Briefträgern entgegengenommen.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 30. Dezember 1914.

Das Eisene Kreuz. Dem im Lazarett Lehrerinnenheim weilenden Pionier Franz Endl vom 2. Bayerischen Pionierbataillon wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 30. Dezember 1914.

Militärisches. Oberleutnant und Adjutant Wagner am Kad.-Hause in Dranienstein und Oberst. und Erziehungsleiter am Kad.-Hause in Dranienstein, beide zu Hauptleuten befördert.

Weihnachtsfeier. Am Mittwoch abend fand im städtischen Auguste Victoria-Krankenhaus in den drei Stationen des Reservelazaretts eine einfache, echte deutsche Weihnachtsfeier statt. Die Vorbereitung lag in der Hand eines Ausschusses. Aus unserer Stadt und aus den Orten der ganzen Umgebung waren die Gaben für das Weihnachtsfest unserer Verwundeten reich geflossen. Reiche Geldspenden, ein bunter Kranz prächtiger Geschenke und eine große Menge praktischer Gaben an Lebensmittel und Genussmittel waren zusammengekommen, ein Beweis der Opferfreudigkeit und Nächstenliebe unserer Freunde und Gönner, wofür an dieser Stelle nochmals ein herzliches „Dankeswort“ gesagt sei. Für alle Kranken und Verwundeten war von lieber Frauenhand in schwarz-weiß-roten Hülsen ein sinniges Päckchen gebunden worden, die die mannigfachen Ueberwachungen enthielten, dazu ein Andenken an Diez in Gestalt einer Ansichtskarte und ein Teller mit Kaffee, Nüsse und Süßigkeiten. In hellem Lichte erstrahlten die schön geschmückten Weihnachtsbäume, ein großer im Festraum und kleinere in den einzelnen Zimmern. Im Krankenhaus begann um 5 Uhr die Feier mit dem Weihnachtsgefang eines gemischten Chors. Herr Dekan Wilhelm hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. Lieder und Vorträge wechselten einander ab; auf jedem Gesicht helle Freude und Dankbarkeit. Um 6 Uhr wiederholte sich eine gleiche Feier im Kinderheim und um 7 Uhr im Institut von Bismarck. Im Ersteren hielt Herr Pfarrer Lamp, im Letzteren Herr Pfarrer Schwarz die Ansprache. Kirchliche Gesänge und patriotische Vorträge verherrlichten auch hier die stimmungsvolle Feier. Kriegswihnachten! Das deutsche Volk hat solche seit der großen Not in den Freiheitskämpfen vor 100 Jahren nicht mehr erlebt. Gebe Gott, daß unsere tapferen Kämpfer zu Wasser und zu Land bald den Sieg erringen, der den Frieden auf Erden krönt und unseren kommenden Geschlechtern nur noch Weihnachten des Friedens beschert.

Aus Nassau und Umgegend.

Nassau, den 30. Dezember 1914.

Einquartierung. Am 10. Januar bekommt unsere Stadt eine Landsturmkompagnie (ca. 250 Mann) zur Einquartierung.

Stille Weihnacht in Nassau. Die „Kriegswihnacht“ 1914 war naturgemäß nicht ein Fest hellen Jubels, sondern der Stille. Wie könnte es denn anders sein in einer Zeit, wie gegenwärtig. Stille Weihnacht, dennoch ein Fest der Freude. Zwar rauschten nicht Klänge froher Märsche und Tänze durch die Lande, aber dennoch fiel der Götterfunke „Freude“ in tausende von Herzen. Hierzu trugen allenthal-

ben die stillen Veranstaltungen bei, die von Vereinigungen, Menschenfreunden usw. veranstaltet waren, um inmitten von Tränen und Elend Freude zu bringen. So auch in unserem Südtischen Nassau. Raum hatten am 24. die Glocken beider Kirchen das frohe und doch heilig-ernste Fest eingeläutet, da machte die „Liebe“ sich auf, um ihre vornehme Tochter „Freude“ in die Häuser und Herzen der Menschen einzuführen. Im Henrietten-Theresienstift die Weihnachtsfeier und Bescherung der Verwundeten. Ihnen, welche ihr Herzblut fürs Vaterland vergossen, galt des Festes erster Gruß. Hier inmitten froher, wenn auch leidender Menschen wurde so recht der tiefe Sinn der Sage der alten Griechen offenbar, daß, wenn das Seelenvolle, wenn Psyche und Liebe (Amor) sich gemäß des Befehles des höchsten Gottes sich vermählen, aus dieser Verbindung die Freude geboren wird. Die Feier, eine wirklich harmonische, in Verbindung mit den Gaben der Liebe, sie ließen den Verwundeten ihre Schmerzen und Sorgen vergessen, und Freude, die Tochter aus Elysium, zog in ihre Herzen ein. Der Vormittag des ersten Feiertages sah dann in beiden Kirchen, der evangelischen sowohl, wie der katholischen, festlich, wenn auch tief ernst gestimmte Gemeinden, die der frohen Engelsbotschaft lauschten, und als am Nachmittag des gleichen Tages in der evangelischen Kirche der mit dem Chor der Realschule vereinigte Jugendchor unter Leitung des Herrn Lehrers Jung abwechselnd mit dem Chor der Volksschule unter Leitung des Herrn Lehrers Dübinger die frohen Weihnachtslieder erschallen ließ, verklärte durch die Mitwirkung desposaunenchores des evangelischen Jünglingsvereins unter Leitung des Herrn Pfarrer Kranz, da gab es einen recht weihnachtlichen Widerhall in den Herzen der Zuhörer. So wurde Weihnacht 1914 ein Fest der Innerlichkeit, ein der Zeit und der Veranstaltung würdiges „stilles“ Fest. Am 2. Feiertag brachte die Liebe dann ihre Tochter Freude zu den Alten und Schwachen im Krankenhaus, indem sie am Abend dieses Tages denselben ebenfalls eine Feier und Bescherung veranstaltete. Wohlthuend wirkte es, wie auch hier die Gesichter sich aufhellten. Man spürte etwas von der Wahrheit der Versicherung: „Und um den Abend wird es Licht sein“, Licht und Freude in den Herzen der Alten. Doch auch die Ärmsten unter den Armen und Kranken vergaß die Liebe nicht, sie hatte daher bereits am 1. Tage den Kranken und Pflieglingen der Anstalt Scheuern eine schöne Feier und eine erfreuende Bescherung zubereitet. Hier strahlte der Weihnachtsbaum wie andertwärts, aber heller strahlte die Freude der Elenden. War hier doch die Liebe an ihrem eigensten Platz, wo sie die, so im Elend sind, in ihr Haus führt. War der Vorabend denen, welchen unser Vaterland und Volk Dank schuldet, gewidmet, der erste Feiertag den Gesunden und Starcken, der zweite den Alten, so galt der dritte der Jugend. Für den Sonntag nachmittag hatten Volksbildungsfreunde einen Märchenabend, den ersten in Nassau, veranstaltet, um im Anschluß an die Engelsbotschaft die eigenartig schöne, frohe, innerlich tiefe und gemütsvolle Volkspoesie der Deutschen zu Ehren zu bringen. Schon früh strömten die Kinder zu jener Veranstaltung, die helle Kinderfreude hervorrief. Gleichzeitig aber riesen die Glocken der katholischen Kirche nochmals den Ernst der Zeit den Erwachsenen ins Ohr, denn hier fand um 5 Uhr die Schlußfeier eines Kriegsbettages statt, die Herr Ortspfarrer leitete. Hatte doch die katholische Kirchengemeinde den dritten Feiertag, ganz dem Ernst der Zeit angepaßt, der Veranstaltung eines Kriegsbettages gewidmet. Am Abend wollten dann auch die Jungens zu ihrem Rechte kommen. Sie hatten sich bereits am 1. Feiertag mit der Bitte um die Veranstaltung eines stillen Abends an den Leiter des evangelischen Jünglingsvereins Herrn Pfarrer Kranz gewandt. Einer Einladung des Schriftstellers Drepohl folgend, versammelten sie sich nun in dessen Wohnung zu einer kleinen stillen Zusammenkunft mit Unterhaltung und beim Tee, wobei Pfr. Kranz und Schriftsteller Drepohl durch Erzählung und Ansprache dienten. So brachte die stille Kriegswihnacht zwar kein rauschendes Gewoge, aber stille Freude allenthalben, und die Teilnehmer der verschiedenen Veranstaltungen werden sich ihr ganzes Leben immer wieder gern an die Kriegswihnacht zurückerinnern. Nicht als an „des“ Fest, sondern an ein Fest der stillen Freude und deutschen Gemütslebens, deutscher Innigkeit.

(F. W. Drepohl, Nassau (L.))

Weihnachtsgeschenk an das Henrietten Theresienstift. Auch unserem Henrietten-Theresienstift hat das Christkind ein Weihnachtsgeschenk gebracht. Nachdem bereits vor einiger Zeit ein gütiger Spender 12 neue Betten gestiftet hat, wurden zu Weihnacht noch 12 dazu passende Waschtische und ein sehr schöner Instrumententisch für das Operationszimmer in aller Stille heimlich gebracht. Eine Ueberraschung für das Pflegepersonal und den Stiftsangehörigen — aber auch zum Segen für die, welche in Not und Leid hier Zuflucht suchen und finden. Dem Spender gebührt der öffentliche Dank, hat er doch sein Weihnachtsgeschenk der ganzen Bevölkerung von Nassau und Umgegend gemacht, zum Heil.

Scheuern, 28. Dez. Am Vorabend des Weihnachtsfestes feierte auch die hiesige Kleinkinderschule das Fest der Liebe. Beim glänzenden und strahlenden Weihnachtsbaum versammelten sich die Kleinen, und hell strahlten auch ihre Augen ob der Erwartung der Dinge, die da kommen würden. Jubelnd priesen ihre Stimmen den, der uns zum Heil geboren, in Wort und Lied. Pfarrer Kranz-Nassau hielt eine kernige Ansprache und wies darauf hin, daß der zu Weihnacht geborene Erlöser auch Licht in das Dunkel der Kriegszeit bringe. Die Bescherung löste hellen Jubel aus. War doch die Schule reichlich bedacht, wofür den Scheuern hier öffentlich gedankt sei. Zum Schluß sprach Pfarrer Kranz namens des Vorstandes der Kleinkinderschule zu Scheuern der Leiterin derselben, Frau Hermann, den herzlichsten Dank für deren aufopfernde Tätigkeit zur Pflege und Unterweisung der Kleinen aus und zollte deren Treue und Pflichterfüllung warme Anerkennung.

Geschäftliches.

Eine Kalibündung der Kartoffeln ist gerade in diesem Jahre sehr wichtig. Der großen Bedeutung wegen, die diese Pflanze als eines der Hauptnahrungsmittel in der jetzigen Kriegszeit hat, muß jeder Landwirt dafür Sorge tragen, möglichst große Mengen Kartoffeln zu ernten. Vorbedingung für eine gute Kartoffelernte ist eine reichliche Versorgung des Bodens mit den nötigen Nährstoffen, mit Stickstoff, Phosphorsäure und ganz besonders mit Kali, da die Kartoffel eine ausgesprochene Vorliebe für Kali hat. 1-2 Ztr. 40% Kalisalz, neben einer reichlichen Stallmistgabe, einige Wochen vor der Saat breitwürrig aufgebracht und untergeeggt, reichen hin, den Kalibedarf der Kartoffel zu decken.

Literarisches.

(1) **Töpfer Lehmann - Schneider Zwirn**, eine lustige Kriegsgeschichte in Versen mit 50 Bildern. Preis in elegantem Halbleinwand M. 2.00, in 10 Farben handfoliert M. 2.50, ein Wert voll herzerfreuenden gesunden Humors und der Eigenart eines Wilhelm Busch von C. J. v. d. Neuland-Verlag, Charlottenberg 9, Alkaziendallee 44.

(2) **Alt-nassauischer Kalender 1915**. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend und um die Reihe der Jahrgänge des „Alt-nassauischen Kalenders“ nicht zu unterbrechen, hat sich der Verlag W. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei in Wiesbaden entschlossen, auch einen Jahrgang 1915 herauszugeben, der soeben erschienen ist und zum Preise von 75 Pfg. direkt vom Verlag, sowie von allen Buchhandlungen bezogen werden kann.

Verantwortlich für die Schriftleitung: R. Lange, Bad Ems.

Anmeldung von Fremden.

Wir erinnern hiermit nochmals daran, daß Hausbesitzer und Mieter verpflichtet sind, alle zuziehenden Fremden sofort bei der Ortspolizeibehörde unter Benutzung der Formulare, die auch zur Anmeldung von Kurzgästen dienen, anzumelden haben. Genaue Beachtung wird erwartet.

Bad Ems, den 18. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Polizei-Verordnung

betreffend Beseitigung abgestorbener Bäume und Nester.

§ 1.

Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Nester und Obststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen sowohl in Gärten als in Feldern, sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termin zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Nester und Obststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägeschnittwunden von 5 Zentimeter Durchmesser und darüber mit Steinlohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken.

b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Aldergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschnitten und mit Steinlohlenteer oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Wühlhöhlen von dem todtigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4.

Zu widerhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1830 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 150 Mk. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Bad Ems, den 23. November 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Wochenhilfe während des Krieges.

Wir machen darauf aufmerksam, daß den Wöchnerinnen während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt wird.

Die bezügliche Verordnung des Bundesrats vom 3. d. Mts. ist in Nr. 293 des amtlichen Kreisblattes abgedruckt.

Anträge auf Wochenhilfe sind bei den Geschäftsfellen der Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis - von Mitgliedern von Betriebskrankenkassen bei diesen - einzureichen und darin nachzuweisen, daß der Ehemann vor Eintritt in den Kriegsdienst in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war. Anträge werden auch auf dem Rathaus - Stadt- und Polizeisekretär Sehr - behufs Weitergabe an die zuständigen Stellen entgegengenommen, auch wird nähere Auskunft erteilt.

Bad Ems, den 22. Dezember 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Schießen mit Schusswaffen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeder Art in der Sylvesternacht verboten ist. Sollte wieder Erwarten ein polizeiliches Einschreiten notwendig werden, so wird gegen die Schuldigen unmissichtlich vorgegangen werden.

Von dem gesunden Geist der Bürgererschaft wird zurecht gehofft, daß dem Ernste der Zeit in der Sylvesternacht Rechnung getragen wird.

Bad Ems, den 29. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 31. Dezember, vorm. 10 Uhr kommen im hiesigen Stadtwalde die nachbezeichneten Holzmassen gegen Zahlungsansand zur Versteigerung.

Distrikt Kottländer 39.

1 Raummeter Eichen-Scheit
288 Raummeter Buchen-Scheit
24 Raummeter Buchen-Knüttel
188 Raummeter Buchen-Kiefer-Knüttel.

Distrikt Ober der Trift 35.

58 Raummeter Buchen-Scheit
2 Raummeter Buchen-Knüttel
27 Raummeter Buchen-Kiefer-Knüttel.

Die Versteigerung beginnt im Distrikt Kottländer 39 und wird im Distrikt Ober der Trift 35 fortgesetzt.

Bad Ems, den 21. Dezember 1914.

Der Magistrat.

Frühstück für bedürftige Schulkinder.

Seit Jahren besteht in unserer Stadt die Einrichtung, bedürftigen Schulkindern in der kälteren Jahreszeit an jedem Schultage vor dem Beginn des Unterrichts ein Frühstück, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Liter Milch und $\frac{1}{4}$ Pfund Schwarzbrot, unentgeltlich zu verabreichen.

Diese Einrichtung soll auch in diesem Winter wieder getroffen werden, falls die nötigen Mittel durch freiwillige Spenden eingehen.

Im Interesse der bedürftigen Kinder wird diese Einrichtung dem Wohlwollen der Einwohnerschaft empfohlen, wobei bemerkt wird, daß die vorhandenen Mittel nur noch gering sind.

Gaben werden entgegengenommen von: a) dem Unterzeichneten, b) dem Stadt- und Polizei-Sekretär Sehr.

Bad Ems, den 16. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.

J. B.: Der Erste Beigeordnete: Schmitt.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 4. Januar 1915, vormittags 11 Uhr werden im Gräflichen Fräuleinwalde, Forstort Nitzkeberg versteigert:

50 Eichen Nupholzkämme von 36 Fm.
21 Lärchen von 25 Fm.
1 Kottanne von 1,71 Fm.
200 Rm. Buchen Scheit und Knüttel
3500 Buchen Wellen.

Die Versteigerung des Brennholzes beginnt um 12 Uhr.

Nassau, den 29. Dezember 1914.

4586] Gräflich v. d. Groeben'sche Rentei.

Thomasmehl

frisch eingetroffen.

Jacob Landau, Nassau.

L. J. Kirchbergers Buchhandlg.

Bad Ems. Nassauer Hof.

Wieder eingetroffen:

Des deutschen Volkes Kriegstagebuch.

Die schön ausgestattete mit vielen Illustrationen geschmückte Kriegschronik wird die einmütige opfer- u. siegesfreudige Erhebung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegen eine Welt von neidischen Feinden, in knapper, gemeinverständlicher Form nach der Reihenfolge der bedeutendsten Ereignisse aufzeichnen.

Preis jeder Lieferung 20 Pfg.

L. J. Kirchbergers Buchhandlg.

Inserate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt durch die

Expedition der Zeitung.

Für dauernde Beschäftigung und gegen guten Verdienst stellen wir (in großer Anzahl)

Gießerei-Arbeiter

sosort ein.

[4566

Buderns'sche Eisenwerke

Abt. Carlshütte St. J. a. Lahn.

M.-Ges.-Ver. Eintracht

Bad Ems.

Am Neujahrstage abends 5 Uhr findet im Saale des Rheinischen Hofes hier eine

Weihnachtsfeier

für bedürftige Schulkinder statt.

Die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen. [4589

Der Vorstand.

Punschessenzen

in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen empfiehlt

[4587

Albert Kauth

Telefon 29 Bad Ems Bahnhofstr. 11.

Allgemeine

Ortskrankenkasse

für den Unterlahnkreis zu Diez.

Fernruf Nr. 228, Postcheckkonto Nr. 6336 Frankfurt (Main)-Bankkonto bei der Nass. Landesbank Nr. 1926.

Die Herren Arbeitgeber und freiwilligen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß die Beiträge des Rechnungsjahres 1914

unbedingt bis zum 16. Januar 1915

eingezahlt sein müssen. Nach dieser Zeit werden die Beiträge durch Nachnahme erhoben.

Den Bewohnern von **Rahenelubogen** und **Umgebung** teilen wir hierdurch mit, daß am Sonntag, den 10. Januar 1915 im Hotel Bremser zu Rahenelubogen von 10-3 Uhr nur die fälligen rückständigen Beiträge aus dem Jahre 1914 erhoben werden.

Die Kasse in Diez bleibt geschlossen.

[4584

Der Vorstand.

800-1000 Bilder

vom Kriegsschauplatz

bringt in jedem Quartal die Berliner Tageszeitung

Deutscher Kurier

in ihrer täglich erscheinenden, vierseitigen

Illustrierten Beilage

Er berichtet sorgfältig über alle Geschehnisse des öffentlichen Lebens sowie über Literatur und Kunst; der vorzügliche

Handels- und die Effekten-Verlosungsliste geben ein klares Bild über den Kapitalmarkt, Handel und Industrie.

Die Beilage: „Die Frau“

berichtet über die Ziele und Fortschritte der Frauenbewegung und die Stellung der Frau in der Familie und im öffentlichen Leben.

Der Deutsche Kurier kostet für das Vierteljahr 3,30 Mark, für den Monat 1,10 Mark.

Probeflieferung gratis.

Verlag des Deutschen Kurier

Berlin SW. 68, Zimmerstraße 8.

Nassauer-Hof Dausenau

Donnerstag, den 31. Dezember

Schlachtfest u. Wurstverkauf.

(4579

Verloren

schwarzer Sammetgürtel mit silberner Schnalle. Wegen Verlorenheit abgegeben (4577

Haus Stachelstein, Bad Ems.



Moderne zugkräftige Reklame

Kostenlose Beratung und Vorschläge über die Auswahl erprobter Insertionsorgane durch die älteste Annoncen-Expedition Haasenstern & Vogler Akt.-Ges., Frankfurt a. Main, Schillerplatz 2, Eingang Gr. Buchenheimerstr. 1, Tel. 1, 42.

5-10 M u. mehr i. Hause tägl. zu verbuchen. Postkarte genügt. R. Birnieh, Hamburg 15.

Kirchliche Nachrichten.

Bad Ems.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 31. Dezember

Abends 8 Uhr: Eylv. Gottesdienst

Herr Pfarrer Emme.

Freitag, den 1. Jan., Neujahr.

Pfarrkirche.

Vormittags 10 Uhr

Herr Pfarrer Sydeman.

Text: Luth. 2, 21.

Nachmittags 5 Uhr

Herr Pfr. Emme.

Dausenau.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, 31. Dez., Sylvesternacht.

Abends 8 Uhr: Lit. Gottesdienst.

Freitag, den 1. Jan., Neujahr.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Text: Psalm 90, 1-17.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.

Text: Röm. 8, 24-39.

Sonntag, den 3. Januar.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Text: Psalm 83, 23-28.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.

Text: 2. Petr. 1, 12-21.

Diez.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 31. Dezember.

Abends 8 Uhr: Hr. Df. Wilhelm.

Freitag, den 1. Jan., Neujahr.

Vorm. 10 Uhr: Hr. Pfr. Schwarz.

Nachm. 2 Uhr: Hr. Df. Wilhelm.

Sonntag, 3. Jan., S. n. Neujahr.

Vorm. 10 Uhr: Hr. Pfr. Schwarz.

Samstag, 2. Jan., Hr. Df. Wilhelm.

Die Amtshandlungen verrichtet in der nächsten Woche Hr. Pfarrer Schwarz.

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Genser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Pettzelle ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezelle 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 303

Diez, Mittwoch den 30. Dezember 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 7272 M.

Diez, den 28. Dezember 1914.

Musterung der Militärpflichtigen des Unterlahn-Kreises.

Nachstehend bringe ich die zur Vornahme des Musterungsgeschäftes anberaumten Termine zur öffentlichen Kenntnis. Alle Militärpflichtigen, die im Jahre 1895 geboren sind — von den früher geborenen aber diejenigen, über die eine endgültige Entscheidung noch nicht ergangen ist —, fordere ich auf, sich im Musterungstermine pünktlich einzufinden.

Auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben zu erscheinen.

Alle Militärpflichtigen haben ihre Vorladung und diejenigen, welche schon vor einer Musterungs- bzw. Aushebungskommission erschienen sind, auch den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls ihnen auf ihre Kosten ein neuer Schein ausgefertigt wird. Militärpflichtige, die sich ohne genügende Entschuldigung zur Musterung nicht stellen oder bei Aufruf ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, haben die in § 26 Ziffer 7 der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Zu den amtlich angestellten Ärzten sind zu rechnen der königliche Kreisarzt, die Militärärzte usw., nicht aber ohne weiteres die Ärzte, mit denen die Gemeinden besondere Verträge über Behandlung von Gemeindegliedern, Armen usw. abgeschlossen haben.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel dürfen auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Gestellung befreit werden. Die Gesuche sind zeitig einzureichen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten ein ärztliches Attest beizubringen oder dreigliedrige Zeugen zu stellen und dem Bürgermeister davon alsbald Nachricht zu geben. Militärpflichtige, die

mit äußerlich nicht sichtbaren Krankheiten behaftet sind, haben hierfür ärztliche Zeugnisse hierher vorzulegen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez im Hotel Victoria (Steinheimer):

Samstag, den 9. Januar 1915, vormittags 9 Uhr: Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Viebrich, Virlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Diez und Dausenau.

Montag, den 11. Januar 1915, vormittags 9 Uhr: Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Dessighofen, Dienethal, Dörnberg, Dörzdorf, Dornholzhausen, Bad Ems, Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Ergeshausen und Freiendiez (einschl. Zentralgefängnis).

Dienstag, den 12. Januar 1915, vormittags 9 Uhr Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Flacht, Geilnau, Geisig, Giershausen, Güdigen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Iffelbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen, Kagenelbogen, Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Lollschied, Misselberg und Mittelfischbach.

Mittwoch, den 13. Januar 1915, vormittags 9 Uhr Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Mundershausen, Nassau, Nezbach, Niederneifen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Obernhof, Oberwies, Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerfischbach.

Die Militärpflichtigen haben eine Stunde vor Beginn des Geschäfts am Musterungslokale anzutreten.

Den Militärpflichtigen wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach dem Musterungslokale ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Sie wollen die Militärpflichtigen warnen vor dem Ge-

nuz von geistigen Getränken am Musterungstage und am Tage vorher und ihnen empfehlen, dergleichen nicht zu genießen, bevor sie etwas gegessen haben.

Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Da hiernach die Herren Bürgermeister nur an einem Tage dem Musterungsgeschäfte beizuwohnen haben, erwarte ich bestimmt, daß sie an diesem Tage vom Beginn bis zum Schlusse des Termins im Musterungslokale anwesend sind. Die Stammrollen haben die Herren Bürgermeister mit zur Stelle zu bringen.

Auf die von den Herrn Bürgermeistern zu Diez und Nassau erlassenen Polizeiverordnungen, wonach den Militärpflichtigen das Mitbringen von Stöcken usw. bei Strafe verboten ist, wird hingewiesen.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit beauftragt, die Ladungen für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen sofort auszufertigen und den Militärpflichtigen zuzustellen.

Ueber die erfolgte Ladung der Militärpflichtigen ist mir eine Nachweisung nach untenstehendem Muster sobald als möglich, spätestens bis zum 2. Januar 1915 einzureichen. Die Militärpflichtigen sind jahrgangsweise — der älteste zuerst — und alphabetisch geordnet einzutragen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.

J. A.: Markloff.

Nachweisung

der aus der Gemeinde zur diesjährigen Musterung vorgeladenen Militärpflichtigen.

Nr. Sfde.	Der Militärpflichtigen			Tag und Stunde, auf den die Militärpflichtig. beordert sind	Tag der Zustellung	Unterschrift der Militärpflichtigen als Quittung	Bemerkungen
	Vornamen (Nufname unterstreichen)	Familienname	Geurtsdatum				

(Ort) den Dezember 1914.

Der Bürgermeister.
(Unterschrift.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Im Interesse einer sorgfältigen Aufstellung der Brandstatistik ist eine Erweiterung der Brandzählkarten und eine Umarbeitung der Vorschriften über die Ausfüllung dieser Karten vorgenommen worden.

Indem ich nachstehend die neuen Vorschriften bezw. Anleitung mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 30. Mai ds. Js., I. 4532, Kreisblatt Nr. 128, wiederholt veröffentliche, ersuche ich die Herren Bürgermeister, vom 1. K. Mts. ab hiernach zu verfahren.

Diez, den 19. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat.

J. A.: Markloff.

Anleitung

über die Ausfüllung der Zählkarten für Brände im preussischen Staate.

1. Eine Brandzählkarte ist einzusenden, wenn durch einen Brand ein Schaden von mindestens 3 Mk. entstanden ist oder nur Menschen verletzt sind. In dieser sind die durch

Feuer oder durch Löscharbeiten sowie durch Niederreißen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Feuers usw. gänzlich oder nur teilweise beschädigten Gebäude einzutragen. Hat eine Weiterverbreitung des Feuers von der Ausbruchsbeziehung auf andere Besitzungen stattgefunden, so sind auch hierüber Karten einzureichen.

Zu den unbeweglichen Sachen werden außer Gebäuden auch Schiffe, Dampfer, Boote, Bäume, Wald, Dorfmoor, Feld, Wiesen, Einfriedigungen und sonstige feststehende Gegenstände gerechnet. Die Gebäude sind nach der Art ihrer Verwendung, z. B. Wohnhaus, Stall, Scheune oder dergleichen anzugeben; bei gewerblichen Anlagen ist der Betrieb genau zu bezeichnen.

Der bei Gebäudebränden am beweglichen Eigentum sämtlicher Inassen des Grundstücks entstandene Schaden ist auf die Karte des Gebäudebesitzers mit aufzunehmen. Besondere Karten sind hierfür nicht anzufertigen.

Ueber Blitzschläge, zündende sowie nicht zündende, sind ebenfalls Karten einzureichen, desgleichen über Explosionen, auch wenn durch diese kein Brand entstand.

2. Die Ausfüllung der Karten geschieht durch Beantwortung der vorgedruckten Fragen und zwar da, wo kein Platz zur Beantwortung gelassen ist, durch Unterstreichung der zutreffenden Worte der Fragen, hingegen da, wo Platz gelassen ist, durch kurze, aber deutliche Auskunftserteilung.

3. Die Frage nach dem Namen und Beruf des Besitzers ist bei Bränden an unbeweglichen Sachen zu beantworten. Bei Bränden dagegen, die ausschließlich bewegliches Eigentum betreffen, ist nur der Beruf des Geschädigten anzugeben.

4. Die Dauer des Brandes ist in Viertelstunden, z. B. 4 1/2, 4 3/4 anzugeben.

5. Werden mehr als 4 Gebäude in einer Bezeichnung vom Feuer betroffen, so sind für das 5. und die folgenden Gebäude weitere Karten anzufertigen und diese mit a, b, c usw. zu bezeichnen.

6. Unter besonderen Baulichkeiten sind u. A. zu verstehen: Schuppen oder Hütten, welche während eines Baues zur Unterbringung von Geräten und dergleichen oder als Obdach für Arbeiter errichtet wurden; Ziegelöfen, welche nur für einen Brand bestimmt sind; hölzerne Jahrmärkte- oder Messbuden usw. zu vorübergehenden Zwecken. Ferner gehören Ausrichtstürme, Brückengeländer, Fashinentwerke, Bollwerke, Anlagelbrücken usw. hierher.

Die Frage nach der Bauart der Umfassungswände ist dahin zu beantworten, ob letztere massiv, Fachwerk oder Kiegelwand, von Holz, Lehm, Kalk, Kalkpise oder wie sonst sind. Bei der Frage nach der Dachbedeckung ist anzugeben, ob das Dach ein Metall-, Stein-, Schiefer-, Steinpapp-, Holzement-, Schindel-, Stroh-, Strohdocken- oder Strohpuppen-Dach oder von welcher sonstigen Art ist.

7. Bei Wald-, Feld-, Wiesen- oder Moorbränden ist die Fläche, über welche der Brand sich verbreitete, in Hektar (ha) anzugeben.

8. Die Versicherung sowohl für unbewegliche Gegenstände, wie für bewegliches Eigentum, ist getrennt nach Sozietäten und Privatgesellschaften anzugeben. Letztere sind namentlich anzuführen. Hat eine gleichzeitige Versicherung bei den Sozietäten und Privatgesellschaften stattgefunden, so ist kenntlich zu machen, welcher Betrag vom Schaden und von der Entschädigung auf die Sozietät entfällt. Ueber Brände, die unversicherten Schaden veranlassen, sind gleichfalls Karten einzusenden.

9. Der Brandursache ist eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Steht die Ursache fest, so ist die Frage „erwiesen“, ist sie zweifelhaft, so ist die Frage „gemutmaßt“, und ist die Ursache nicht festzustellen, so ist „unermittelt“ zu unterstreichen.

Bei Brandstiftungen, die eingehend zu behandeln sind, ist anzugeben, ob sie durch den Besitzer oder Angehörige von ihm oder sonstigen Personen, mit oder ohne Einverständnis des Besitzers, verursacht wurden.

10. Die Schätzung des Schadens hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen. Es ist nur der wirklich entstandene Schaden, nicht aber die Versicherungssumme und bei Bränden, wo nur ein Teil des Eigentums beschädigt wurde, auch nur dieser Teil einzusetzen. Beim Ausfüllen der Frage 7a ist der versicherte und unversicherte Gebäudeschaden kenntlich zu machen.

Die Frage 7 ist dahin zu verstehen, daß nur die wirklich von dem Brande betroffenen Haushaltungen einzutragen sind.

11. Die Zählkarten über Brände in den kreisfreien Städten sind nach Abschluß je eines Vierteljahres unmittelbar an das königliche Statistische Landesamt einzusenden. Die Zählkarten in nicht kreisfreien Orten sind in den nämlichen Zeitfristen an das königliche Landratsamt (Oberamt) und von diesem gleichfalls vierteljahrsweise dem königlichen Statistischen Landesamt zu übersenden. Bei ihm ist auch seitens der Landratsämter und der kreisfreien Städte der Bedarf an Zählkarten-Vordrucken nachzusuchen; sonstige Ortspolizeibehörden haben ihren Bedarf bei den Landratsämtern anzumelden. Die Karten sind vor ihrer Absendung sowohl von den kreisfreien Städten als auch von Seiten des königlichen Landratsamtes einer sorgfältigen Prüfung auf richtige und sachgemäße Ausfüllung zu unterziehen. Davon, daß dieses geschehen, ist dem königlichen Statistischen Landesamt Mitteilung zu machen. Bei Einsendung der Karten an das königliche Statistische Landesamt ist eine Bescheinigung beizufügen, daß die eingefandten Karten alle zur Kenntnis der Behörde gelangten Brände umfassen. Gleichzeitig ist mitzuteilen, ob Karten zur Vervollständigung zurückbehalten sind.

Die Zählkarten dürfen nicht gebrochen, zusammengefalzt oder beschnitten werden.

Die neuen Brandzählkarten sind vom 1. Januar 1915 in Gebrauch zu nehmen. Die Verwendung älterer Karten ist nicht gestattet.

Berlin, den 12. März 1914.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
von Jarockh.

Bekanntmachung.

Betrifft: Abgabe von tragenden Stuten.

Das königliche Kriegsministerium hat angeordnet, daß von den zuständigen Zentral-Pferdedepots in Darmstadt und Cassel Stuten, die sich als tragend erweisen, sich aber nicht zur Zucht eignen, bis nach der Abfohlung an Landwirte unentgeltlich gegen Fütterung und Pflege ausgeliehen werden können. Die Ausleihung erfolgt auf Widerruf. Die von den ausgeliehenen Stuten fallenden Fohlen verbleiben den Entleiher. Die Ausleihung der Stuten darf nur an zuverlässige und vertrauenswürdige Personen geschehen. In erster Linie an solche, deren Pferde infolge des Krieges ausgehoben worden sind, insbesondere, wenn sie selbst oder ihre Söhne zum Kriegsdienst eingezogen sind.

Landwirte, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich unter Beifügung einer bürgermeisteramtlichen Bescheinigung darüber, daß die von der Militärbehörde gestellten Bedingungen zutreffen, an das Bureau der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße Nr. 92, zu wenden.

Diez, den 28. Dezember 1914.

Der Landrat.
J. A.:
Kaifer.

Pr. I. 20 Pr. 420. Wiesbaden, den 5. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Betr. Einberufungsfrist für Generalversammlungen von Privatversicherungsunternehmen.

Nach § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 985), betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, müssen alle Versicherungsvereine, deren Leistungen sich in den Grenzen des § 508 der Reichsversicherungsordnung halten, ihre Generalversammlungen mindestens 4 Wochen vorher einberufen. Diese Bestimmung gilt nicht nur für die ehemaligen eingeschriebenen Hilfskassen, sondern für sämtliche dem Privatversicherungsgesetz unterstehenden Vereine oder Kassen, die Versicherung von Krankenhilfe, Wochengeld, Familienhilfe und Sterbegeld — letzteres in einem beschränkten Umfange — betreiben und hierbei in den Grenzen des § 508 der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Leistungen bleiben.

Ausgenommen hiervon sind nur reine Sterbekassen.

Wegen der Auslegung dieser Gesetzesvorschrift nehme ich auf den in Nummer 2 auf Seite 27 Jahrgang 36 des Preussischen Verwaltungs-Blattes abgedruckten Aufsatz des Direktors im Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, Geheimen Regierungsrats Wagener, Bezug.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 25. Januar 1913, I. 20 Pr. 44, ersuche ich ergebenst, die in Betracht kommenden Kassenvorstände mit entsprechender Anweisung gefälligst zu versehen.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
b. Gzhd.

J.-Nr. 9704 I. Diez, den 24. Dezember 1914.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Kassenvorständen der in Betracht kommenden Vereine hiervon Kenntnis zu geben.

Der Königl. Landrat.
J. A.: Markloff.

M. Diez, den 28. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Einsendung der Landsturmrollen 2. Aufgebots noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 24 Stunden erinnert.

Der Landrat.
J. A.: Markloff.

Bekanntmachung.

Bestimmungsgemäß haben die Zivilbehörden die Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Kriegsversorgungsgebührrnisse für die Hinterbliebenen der Teilnehmer am jetzigen Kriege zur Weitervorlage vorzubereiten. Hierbei kommen während der Dauer des mobilen Zustandes nicht nur die an einem Orte wohnenden, sondern auch solche Hinterbliebenen in Betracht, welche sich dort anlässlich des Krieges, z. B. weil sie Festungen usw. verlassen mußten, vorübergehend aufhalten.

Als Kriegsversorgung kommt für die nächste Zeit Kriegswitwen-, Kriegswaisen- und Kriegselterngeld in Frage, und zwar für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, der infolge einer Kriegsverwundung oder einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen und u. U. der verschollenen aktiven Heeresangehörigen usw.

Die zur Aufnahme der Anträge erforderlichen Formulare liegen beim unterzeichneten Bezirkskommando nieder und können diese im Bedarfsfalle hier angefordert werden. Entwürfe sind nicht erforderlich.

Oberlahnstein, den 21. Dezember 1914.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.

Nichtamtlicher Teil.

Literarisches.

(1) Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche für unsere Krieger. Ein Wort der Aufmunterung und des Dankes sollte jeder seinen Angehörigen ins Feld schicken. Hierzu werden als wertvollste Publikation die „Weihnachtsgrüße“ und „Neujahrswünsche“, Gedichte von Walter Bloem d. J. — einem Sohn des durch seine Kriegsromane weit hin bekannten Schriftstellers Dr. Walter Bloem — Liebe und Anklang finden. Wir freuen uns über die trefflichen Gedichte, die neben Worten der Aufmunterung auch den heißen Dank der Heimat zum Ausdruck bringen. Die Gedichte, die als zweifarbige Postkarten der Verlag für Volkskunst, Rich. Keutel, Stuttgart, herausbrachte, wurden von Emil Schlegel mit sinnigen Illustrationen umgeben.

Auszug aus der omtlichen Verlustliste.

5. Garde-Regiment, Spandau.

1. Bataillon.

3. Kompagnie.

Gefreiter d. R. Karl Weher, Bad Ems, leicht verwundet.

4. Kompagnie.

Grenadier Ernst Kaiser 2r, Bad Ems, gefallen.

2. Bataillon.

8. Kompagnie.

Grenadier Josef Kremer, Seelbach, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80,
Oberlahnstein.

4. Kompagnie.

Wehrmann Karl Pfeiffer, Diez, bisher vermisst, verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 87, Mainz.

5. Kompagnie.

Reservist Adolf Müller 1r, Birlenbach, bisher vermisst, an seiner Verwundung gestorben.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 240,
Kastatt.

1. Bataillon.

3. Kompagnie.

Musketier August Reinhardt, Heistenbach, vermisst.

Landsturmbataillon 1, Breslau.

Gefecht am 30. 11. 1914.

Unteroffizier Karl Maxheimer, Diez, gefallen.

Unteroffizier Wilhelm Reichel, Lohrheim, verwundet.

Gefreiter Konrad Maurer, Kemmenau, gefallen.

Gefreiter Karl Friedrich Dietrich, Flacht, verwundet.

Gefreiter Christian Jakob Thorn, Eisinghofen, verwundet.

Gefreiter Georg Fachinger, Fachingen, verwundet.

Landsturmmann Peter Franz, Kemmenau, gefallen.

Landsturmmann Karl Heinrich Justi, Klingelbach, gefallen.

Landsturmmann August Friedrich Buchbach, Burgschwalbach, verwundet.

Landsturmmann Wilhelm Spitz, Null, verwundet.

Landsturmmann Heinrich Karl Diels, Berghausen, verwundet.

Landsturmmann Heinrich Karl Groß, Birlenbach, verwundet.

Landsturmmann Heinrich Wagner, Rabeneubogen, verwundet.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Donnerstag, den 7. Januar, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Altendiez. Distr. 86 Heimbruch (an der alten Straße von Altendiez nach Holzappel). Eichen: 16 Stämme = 12 Fm (28—69 Ztm. Durchm.), 24 Km. Scht. u. Kn., Buchen: 14 Stämme = 11 Fm, Nr. 17—30 (34—48 Ztm. Durchm.), 32 Km. Nussicht, 528 Km. Scht. u. Kn., 3070 Wellen. Distr. 22 a Hofheck. Eichen: 43 Km. Scht. u. Kn., 1050 Wellen, 45 Km. Stochholz. And. Laubholz: 35 Km. Scht. u. Kn. Nadelholz: 19 Stämme = 6 Fm. (13—25 Ztm. Durchm.). Tot. Distr. 12 u. 17. Buchen: 27 Km. Scht. u. Kn. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht. 4581

Oberförsterei Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 9. Januar zu Burgschwalbach im Gasthaus Deutscher Kaiser von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab. Schutzbezirk Panrod, Distr. 28 Jungwald, 31 a u. 32 Lindenschied. Eichen: 2 Stämme 2. Kl. = 3,89 Fm., 53 u. 55 Ztm. Durchmesser, 35 Km. Scheit u. Kn., 725 Wellen. Buchen: 308 Scheit u. Kn., 4725 Wellen. Lärchen u. Kiefer: 18 Stämme 3. u. 4. Kl. = 6,19 Fm., Fichte: 2 Stämme 4. Kl. = 0,54 Fm., 57 Verbstangen 1.—3. Kl., 65 Reiserstangen. Die H. H. Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. 4582

Holzversteigerung.

Dienstag, den 5. Januar 1915,
nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr

anfangend kommen im hiesigen Gemeindevaal

6 Eichenstämme von 9,52 Festm.

41—68 Durchmesser.

12 Km. Eichen-Scheit und -Knüppel.

91 Km. Buchen-Scheit und -Knüppel.

2200 Buchen-Wellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft 1 Uhr bei der Hambacher Mühle.

Null, den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.
Weimar.

4580)

Fischereiverpachtung.

Die Oberförsterei Hahnstätten verpachtet am

Mittwoch, den 13. Januar 1915,
11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

zu Hahnstätten im Gasthaus Kassauer Hof. die Forellenfischerei im Palmbach für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1921 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen. Der Palmbach entspringt unterhalb des Dorfes Ketternschwalbach, durchfließt die Gemarkungen Ketternschwalbach, Panrod, Burgschwalbach und mündet bei Zollhaus in die Kar. Länge ca. 7 Km. Auskunft durch die Oberförsterei Hahnstätten in Diez. 4583

Wer Brotgetreide versüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.